

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Sachstand und Umsetzungsstand des Förderprogramms „KiSs - Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken“ sowie der Rolle der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen ein Jahr nach Projektstart

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 20.02.2026 - Drs. 19/9944,
an die Staatskanzlei übersandt am 02.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 02.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Förderprogramm „KiSs - Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken“ wird nach Angaben der Landesregierung seit dem 21. März 2025 umgesetzt. Ziel des Programms ist es, Einrichtungen der Sozialwirtschaft bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Die operative Ausgestaltung des Programms erfolgt dabei maßgeblich unter Beteiligung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), der insbesondere Aufgaben in den Bereichen Beratung, Koordination, Netzwerkaufbau und Kommunikation übertragen wurden (Drs. 19/7927).

In den Antworten zu mehreren Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung aus dem Sommer 2025 hatte die Landesregierung darauf hingewiesen, dass sich das Projekt zu diesem Zeitpunkt noch in einer Aufbau- und Analysephase befinde (Drs. 19/7928 und 19/7925). Nach damaligem Stand seien weder Einrichtungen für die Erstellung energetischer Sanierungsfahrpläne ausgewählt noch entsprechende Aufträge vergeben oder abgeschlossen worden. Ebenso lagen nach Angaben der Landesregierung noch keine belastbaren Angaben zu Auswahlkriterien, Vergabep Praxis, konkreten Projektergebnissen oder Monitoringinstrumenten vor.

Vor dem Hintergrund, dass seit dem Projektstart inzwischen fast ein Jahr vergangen ist und für die Umsetzung des Programms Personal- und Haushaltsmittel - insbesondere bei der KEAN - bereitgestellt wurden, ist eine erneute Abfrage des aktuellen Sachstands, des Umsetzungsstands sowie der bislang erzielten Ergebnisse angezeigt.

1. Hat die Landesregierung seit dem Sommer 2025 Einrichtungen für eine Beteiligung am Förderprogramm „KiSs - Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken“ ausgewählt? Wenn ja, wann erfolgte die Auswahl, und wie viele Einrichtungen wurden bislang ausgewählt?

Im Rahmen des KiSs-Projektes werden mittels konkreter Informations- und Bildungsangebote sowie durch die Vermittlung von Beratungen Einrichtungen der Sozialwirtschaft dabei unterstützt, eigenständig Klimaschutzmaßnahmen anzugehen. Diese Angebote werden auf der KiSs-Webseite www.klimaschutz-niedersachsen.de/KiSs veröffentlicht und sind grundsätzlich für alle Interessierten zugänglich. Zielgruppe sind alle Einrichtungen der Sozialwirtschaft und nicht nur eine Auswahl.

Neben den operativen Elementen werden darüber hinaus die Strukturen der Sozialwirtschaft analysiert. Dabei wurden einige Faktoren identifiziert, wie z. B. das europäische Beihilferecht oder fehlende Refinanzierungsmöglichkeiten, die die Sozialwirtschaft daran hindern, investive Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Als Ergebnis werden nun durch gezielte, allgemein zugängliche Informationsveranstaltungen, eine eigene Themenseite und den Aufbau eines Beraterpools die Einrichtungen über die Vorteile eines Sanierungsfahrplans informiert und ein leichter Zugang zu Beratenden geschaffen. Die Einrichtungen der Sozialwirtschaft werden so animiert, eigenständig die Sanierungsfahrpläne als sinnvolles Instrument zu nutzen.

Als Unterstützung begleitet das KiSs-Team der KEAN neutral den Prozess der Erstellung der Sanierungsfahrpläne für interessierte Einrichtungen und bereitet die Erkenntnisse daraus für alle auf. Die Einrichtungen melden sich hierfür eigenständig bei der KEAN und werden nacheinander abgearbeitet.

2. Nach welchen fachlichen, organisatorischen oder sonstigen Kriterien erfolgte gegebenenfalls die Auswahl der bislang beteiligten Einrichtungen? Wenn keine Auswahl erfolgt ist, aus welchen Gründen?

Die Angebote sind für alle Einrichtungen frei zugänglich. Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Stellen oder Organisationen waren an der Auswahl der bislang beteiligten Einrichtungen gegebenenfalls beteiligt?

Die Angebote sind für alle Einrichtungen frei zugänglich. Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wurde die Auswahl der Einrichtungen gegebenenfalls ausschließlich durch die KEAN vorgenommen, oder war das Umweltministerium direkt eingebunden? Wenn ja, in welcher Form?

Die Angebote sind für alle Einrichtungen frei zugänglich. Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie viele energetische Sanierungsfahrpläne wurden seit Projektbeginn gegebenenfalls konkret beauftragt? Wie viele davon wurden bislang abgeschlossen?

Bislang haben sich bei der KEAN seit Jahresbeginn zehn Einrichtungen gemeldet, die einen Sanierungsfahrplan auf eigene Kosten erstellen lassen möchten und von der KEAN in diesem Prozess begleitet werden.

6. In welchem Zeitraum wurden die bislang beauftragten Sanierungsfahrpläne gegebenenfalls erstellt oder abgeschlossen?

Da die Einrichtungen erst mit den Sanierungsfahrplänen starten, wurde noch kein Sanierungsfahrplan fertiggestellt.

7. Welche Trägerformen (z. B. freigemeinnützig, kommunal, privat) sind unter den bislang gegebenenfalls ausgewählten oder beteiligten Einrichtungen vertreten?

Bislang haben sich freigemeinnützige Träger bei der KEAN gemeldet, um auf eigene Kosten einen Sanierungsfahrplan zu erstellen.

8. In welchem Umfang wurden seit Projektbeginn Mittel für die Erstellung energetischer Sanierungsfahrpläne gegebenenfalls tatsächlich verausgabt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

9. Welche weiteren Förder-, Beratungs- oder Unterstützungsangebote wurden seit dem Sommer 2025 im Rahmen des KiSs-Programms gegebenenfalls umgesetzt?

Im Rahmen des KiSs-Projektes wurden bislang insgesamt neun Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen wie z. B. Klimaschutz in der Gemeinschaftsverpflegung, Energiemanagement oder Energieeffizienz durchgeführt. Darüber hinaus wurden u. a. drei thematische Leitfäden erstellt sowie ein Beraterpool für Sanierungsfahrpläne aufgebaut. Darüber hinaus wurde eine allgemein zugängliche Webseite mit Ankündigungen und Inhalten geschaffen.

10. Wie viele Einrichtungen haben diese Angebote seitdem gegebenenfalls in Anspruch genommen (bitte nach Angebotsarten aufschlüsseln)?

Da die KiSs-Angebote wie Webseite, Informationsveranstaltungen, Leitfäden etc. grundsätzlich allen zugänglich sind, kann keine konkrete Auswertung nach Einrichtungen erfolgen. Es werden lediglich Zugriffs- und Anmeldezahlen ermittelt. Für die bislang neun Informationsveranstaltungen haben sich insgesamt 532 Teilnehmende angemeldet. Die KiSs-Webseite wurde etwa 3 800-mal von Nutzenden aufgerufen, die den Cookie-Bestimmungen zugestimmt haben und somit eine Erfassung ermöglicht haben.

11. Welche konkreten Aufgaben hat die KEAN seit dem Sommer 2025 im Rahmen des Programms wahrgenommen?

Die KEAN nimmt im Rahmen des KiSs-Projektes die folgenden Aufgaben wahr:

- Projektmanagement,
- Netzwerk- und Gremienarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Konzeption und Durchführung von Informations-, Bildungs- und Beratungsangeboten für die Sozialwirtschaft zu den Themen energetische Sanierung, Mobilität, Gemeinschaftsverpflegung, Finanzierung und Förderung, nachhaltige Beschaffung und erneuerbare Energien,
- Analyse und Identifizierung von Hemmnissen der Sozialwirtschaft bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Einbringung der relevanten Aspekte in die politische Diskussion auf Landes- und Bundesebene und
- Konzeption eines Wettbewerbs für Klimaschutz-Projekte der Sozialwirtschaft für das Jahr 2026.

12. Welche messbaren Arbeitsergebnisse oder Zwischenergebnisse kann die Landesregierung der Tätigkeit der im Rahmen von KiSs bei der KEAN geschaffenen Stellen bislang zuordnen?

Das KiSs-Team hat erfolgreich Arbeitsstrukturen aufgebaut und sich als kompetenter Ansprechpartner bei den Projektpartnern etabliert. Es wurden die vorgesehenen Gremienstrukturen verstetigt. Als zentrale Informationsplattform wurde eine Internetseite mit fachspezifischen Themen aufgebaut und stetig um relevante Themen erweitert. Durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. regelmäßige Info-Mails, Aufbereitung guter Beispiele, einer Interviewreihe mit verschiedenen Akteuren und Projektpräsentationen auf Veranstaltungen wurde das KiSs-Projekt bekannter gemacht. Daneben wurde eine Impulsberatung Solar konzipiert, welche im Frühjahr 2026 für die Sozialwirtschaft startet. Es wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen konzipiert und wie beschrieben auch durchgeführt. Es fand eine Analyse von Strukturen der Sozialwirtschaft und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen statt. Hierbei wurden insbesondere das Beihilferecht und damit fehlender Zugang zu Fördermitteln sowie fehlende Refinanzierungsmöglichkeiten von Klimaschutzinvestitionen in sozialen Einrichtungen aufgrund von Gemeinnützigkeit identifiziert. Hierfür wurden konkrete Handlungsfelder abgeleitet.

13. In welchem Umfang wurden die für KiSs bei der KEAN vorgesehenen Personalstellen seit Projektbeginn tatsächlich besetzt?

Es sind seit April 2025 alle vorgesehenen 5,5 Stellen bei der KEAN besetzt. Lediglich die Stelle der Projektassistentin war von Juni bis August 2025 vakant.

14. Existieren projektinterne Berichte, Zeitpläne, Meilensteinpläne oder Monitoringinstrumente zum Umsetzungsstand des Programms? Wenn ja, seit wann und in welcher Form?

Für das KiSs-Projekt wurde vorab ein Projektantrag mit Inhalten, Zeit- und Finanzplan erstellt. Der Fortschritt und die Umsetzung des KiSs-Projektes wird durch einen Steuerungskreis kontrolliert, der zweimal im Jahr tagt. Der Steuerungskreis setzt sich aus Vertretenden des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), der LAG FW, dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und der KEAN zusammen. Daneben erstellt die KEAN regelmäßig Projektberichte für das MU im Rahmen des regulären Projektmonitorings.

15. Welche Erkenntnisse oder Zwischenergebnisse hat die Landesregierung bislang aus der Umsetzung des Programms gewonnen?

Siehe Antwort zu Frage 12.

16. Wurden seit dem Sommer 2025 Anpassungen am ursprünglichen Konzept, an den Förderinstrumenten oder an der Ausgestaltung des Programms vorgenommen? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.

17. In welcher Form stellt die Landesregierung Transparenz über Auswahlentscheidungen, Mittelverwendung und Projektergebnisse sicher?

Die Angebote des KiSs-Projektes sind öffentlich über die Webseite für alle Interessierten zugänglich. Projektergebnisse werden zudem öffentlich kommuniziert. Die Mittelverwendung erfolgt nach den Bestimmungen des Landes zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie nach den Vorschriften des Vergaberechts. Die KEAN berichtet inhaltlich und finanziell dem MU und dem Steuerungskreis regelmäßig (vgl. Frage 14).

18. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen, um auch Einrichtungen zu erreichen, die bislang nicht unmittelbar von den Angeboten des Programms profitieren?

Teil des KiSs-Projektes ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, um die Angebote und Erkenntnisse aus dem Projekt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese wird stetig weiterentwickelt, um noch weitere Einrichtungen zu erreichen.

19. Welche konkreten Umsetzungsschritte sind für das Förderprogramm KiSs bis zum Ende der Projektlaufzeit geplant?

- Verstärkung und Ausbau der Netzwerkstrukturen,
- Konzeption und Durchführung vielfältiger Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote für die Sozialwirtschaft zu relevanten und aktuellen Themen,
- Erweiterung der Fachinformationen und Klimaschutzthemen auf der KiSs-Webseite,
- Anregung von eigenständig umgesetzten Sanierungsfahrplänen,

- Aufbereitung und Kommunikation von weiteren guten Beispielen, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen,
- Fortführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, um weitere Einrichtungen zu erreichen,
- Organisation und Durchführung der Wettbewerbe in den Jahren 2026 und voraussichtlich 2028,
- Prüfung der politischen Handlungsfelder, um die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen von sozialen Einrichtungen voranzubringen und
- Richtlinienaufstellungsverfahren für die beihilfefreie Förderung von Klimaschutz -und Energieeffizienzmaßnahmen in bestimmten, nicht der Beihilfe unterliegenden Tätigkeitsbereichen.

20. Hält die Landesregierung den bisherigen Umsetzungsstand des Programms KiSs gemessen an Projektlaufzeit und eingesetzten Personal- und Haushaltsmitteln für angemessen? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Dieses bundesweit einzigartige Kooperationsprojekt leistet bereits jetzt einen wertvollen Beitrag, soziale Einrichtungen dabei zu unterstützen, Klimaschutz umzusetzen. Die freigemeinnützige Sozialwirtschaft leistet durch ihre Tätigkeiten der Daseinsfürsorge einen großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag für Niedersachsen, steht aber vor vielfältigen Herausforderungen insbesondere in Sachen Klimaschutz. Um diese anzugehen, sind die Einrichtungen dringend auf die Unterstützung der Landesregierung angewiesen. Dabei ist nicht nur der Hebel für die niedersächsischen Klimaziele enorm, sondern auch die sozialen Einrichtungen können sich zukunftsfähig aufstellen und Klimaschutz für alle Nutzenden im Alltag erlebbar machen.

Die Einrichtungen der Sozialwirtschaft profitieren davon, bei der KEAN als etablierte zentrale Anlaufstelle direkte Fachinformationen und Hilfestellungen zu erhalten, wie sie Klimaschutzmaßnahmen in mehr als sechs verschiedenen Bereichen angehen können. Die Teilnahme der Einrichtungen an diesen Angeboten und die Anfragen zeigen, dass durch das KiSs-Projekt bereits vielfältig Wissen vermittelt und zum Handeln angeregt wurde.

Neben den direkten Angeboten und der weiteren Vernetzung der Akteure wurden auch bereits konkrete Ursachen und Zusammenhänge identifiziert, die es der Sozialwirtschaft erschweren, im Klimaschutz voranzugehen, sodass konkret geprüft werden kann, wo politische Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Für ein Jahr Projektlaufzeit wurden somit schon wichtige Resultate erreicht, die in den folgenden Projektjahren weiter ausgebaut werden.